

P2.02.02 Polizeirapporte, Verzeigungen, Bussen

1381-2015

"Wild parkierte" Fahrzeuge

Beantwortung Kleine Anfrage

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 25. August 2015 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Von verschiedener Seite wurde mir zugetragen, dass im Stadtzentrum von Dietikon, so zum Beispiel im Bereich der Florastrasse, Fahrzeuge ohne Kontrollschilder über längere Zeit auf öffentlichem Grund parkiert werden. Dies ist widerrechtlich und daher entsprechend zu ahnden. Trotz mehrfacher Mitteilung durch Anwohner sei die Polizei jedoch bislang untätig geblieben.

Ich bitte den Stadtrat daher die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Inwiefern ist der Stadtrat der Meinung, dass der vorgenannte Zustand zu akzeptieren ist?*
- 2. Warum wurde bislang trotz Hinweisen aus der Bevölkerung seitens der Polizei nichts unternommen?*
- 3. Wie wird in Zukunft dafür gesorgt, dass solche Missstände ausbleiben?"*

Die Kleine Anfrage von Philipp Müller (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Verkehrsregelnverordnung (VRV) des Bundes regelt den Fahrverkehr und die Verwendung von Fahrzeugen. Gemäss Art. 20 VRV dürfen Fahrzeuge ohne die vorgeschriebenen Kontrollschilder nicht auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen abgestellt werden. Fehlbare Autolenkende, die auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen in Dietikon ihr Auto ohne Kontrollschild abstellen, werden von der Polizei und den Kontrollorganen konsequent an das Stadtrichteramt verzeigt. Bei der Florastrasse, Teilstück Bremgartnerstrasse bis Schulstrasse, handelt es sich um eine Privatstrasse. Sie ist entsprechend mit einem Fahrverbot und einem gerichtlichen Verbot signalisiert. Fahrzeuge, die ohne Kontrollschild auf Privatstrassen und Privatparkplätzen parkieren, verstossen explizit nicht gegen die Verkehrsregelnverordnung.

Zu Frage 2

Die Polizei und die Kontrollorgane sind nicht berechtigt auf Privatstrassen zu ahnden. Es ist Sache der privaten Strasseneigentümer, für geordnete Verhältnisse auf ihrem Eigentum zu sorgen.

Zu Frage 3

Eigentümer, die auf ihren Privatstrassen nicht für geordnete Verhältnisse sorgen, müssen mit Einschränkungen rechnen. Sollten die Durchfahrtsbreiten für Entsorgungsfahrzeuge nicht ausreichen, werden diese Arbeiten eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Philipp Müller (FDP) betreffend "Wild parkierte" Fahrzeuge wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Polizeichef;
- Leiterin Infrastrukturabteilung;
- Leiter Liegenschaftenverwaltung;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 9. Okt. 2015
TW